

Vorbemerkungen:

Erläuterungen:

Bisherige Bedarfsannahme:

Gemäß des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 26.10.2010 wurde festgelegt, dass die u3-Ausbauplanung unter der Annahme eines 35%-igen Gesamtbedarfes (30 % in Tageseinrichtungen für Kinder, 5 % in Kindertagespflege) altersdifferenziert vorgenommen werden soll. Die ursprüngliche Planung sah eine Versorgung von 55 % der zweijährigen Kinder, 25 % der einjährigen Kinder und 10% der Kinder unter einem Jahr in den Kindertageseinrichtungen vor.

Ab 2013 soll nach dem Wunsch der Bundes- und Landesregierung der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab einem Jahr umgesetzt sein. Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass die bis 2013 entstehenden u3 Plätze in den Kindertageseinrichtungen den Bedarf nicht decken werden. Bis zur Bedarfsdeckung, bzw. darüber hinaus, muss daher die Erfüllung des Rechtsanspruchs bei der Platzvergabe in den Tageseinrichtungen für Kinder ab einem Jahr prioritär behandelt werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Gesamtbedarf u3 in Tageseinrichtungen bei 30% zu belassen, die Kinder unter einem Jahr hierbei jedoch nicht mehr zu berücksichtigen und so zu einer Neuverteilung der angenommenen Bedarfe für die ein- und zweijährigen Kinder zu kommen.

Zweijährige Kinder:	65%	Alter des Kindes gem. § 19 Absatz 5 KiBiz
Einjährige Kinder:	25%	Alter des Kindes gem. § 19 Absatz 5 KiBiz
Gesamtbedarf u3 in Tageseinrichtungen:	30%	
Bedarf u3 in Kindertagespflege:	5%	nicht altersdifferenziert

Kinder unter einem Jahr, für die ein dringender Betreuungsbedarf besteht, haben zwar gem. § 24 Abs. 2 SGB VIII einen Anspruch auf Betreuung, dieser ist jedoch nicht einklagbar. Daher sollen ab dem nächsten Kindergartenjahr diese Kinder bei nachgewiesenem Bedarf in der Kindertagespflege betreut werden.

Der investive Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in Tageseinrichtungen für Kinder ist bislang nicht im gewünschten Umfang mit Bundes- oder Landesmitteln bezuschusst worden. Daher wird das Ziel einer 30%-igen Versorgung der Kinder ab einem Jahr in Tageseinrichtungen für Kinder nicht erreicht werden können. Die Gewichtung der Betreuungsformen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege bei den Bedarfsannahmen beschreibt deshalb ein langfristiges Ziel, das kurz- oder auch mittelfristig nicht erreicht werden kann. Bis zur Zielerreichung wird das Angebot in der Kindertagespflege die unzureichende Versorgung in den Kindertageseinrichtungen kompensieren müssen.

Die Verwaltung empfiehlt, bei der Ausbauplanung der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen die Kinder unter einem Jahr vorerst nicht zu berücksichtigen und die Bedarfsannahme für zweijährige Kinder zu erhöhen.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 30.08.2012

In Vertretung